



# Nachhaltigkeitsbezogene Angaben nach Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

ART TOP 50 Convertibles UI

ISIN:

DE000A2DTNJ2

DE000A2DTNKO und

DE000A2QSG22

Stand: 27.12.2021

## **(a) Art des Finanzproduktes**

Dieses Produkt bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 sowie strebt keine nachhaltige Investition an im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“).

Daneben berücksichtigen die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie).\*

\* Die Offenlegung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Taxonomie-Verordnung innerhalb des Fonds ist von der Verfügbarkeit der offengelegten Informationen durch die investierten Unternehmen abhängig.

Die technischen Screeningkriterien (TSK) für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten liegen entweder noch nicht in finaler Form vor (die ersten beiden Taxonomie-Umweltziele Klimaschutz und Klimawandelanpassung betreffend) bzw. wurden noch nicht entwickelt (die anderen vier Taxonomie-Umweltziele betreffend). Diese detaillierten Kriterien erfordern die Verfügbarkeit von zahlreichen, spezifischen Datenpunkten für jeden investierten Titel. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments liegen nur unzureichend zuverlässige, fristgerechte und überprüfbare Daten vor, auf deren Basis Investment Manager Investitionen bezüglich der TSK bewerten könnte.

Darüber hinaus sind die regulatorischen technischen Standards (RTS) unter der Offenlegungsverordnung (englisch Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR), welche die Methode für die Berechnung der Anteile ökologisch nachhaltiger Investitionen und die Templates für die Offenlegungen noch nicht in Kraft. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments, ist es dem Investment Manger daher nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie standardisiert und vergleichbar offenzulegen.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, mit welchen wesentlichen Schwierigkeiten Unternehmungen bei der Beurteilung der Einhaltung dieser Kriterien im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten aktuell konfrontiert sind.

Während Fonds in Wirtschaftsaktivitäten investiert sein können, die zu einem Taxonomie-Umweltziel beitragen und geeignet sein können, um anhand der TSK bewertet zu werden, ist es dem Investment Manger aktuell nicht möglich folgende Angaben zu ermitteln:

- (a) den Umfang, zu dem Investitionen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten qualifizierbar sind;
- (b) den Anteil, als Prozentsatz des Portfolios, zu dem Investitionen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten qualifizierbar sind; oder
- (c) den Anteil, als Prozentsatz des Portfolios, an ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung beschrieben).

Der Investment Manager überprüft diese Situation regelmäßig. Eine solche Offenlegung ist möglich, sobald die technischen Details für die Beurteilung der Konformität von wirtschaftlichen Aktivitäten mit der Taxonomieverordnung in Übereinstimmung mit der delegierten Klimaverordnung der Kommission anwendbar und durch die investierten Unternehmen in Form von ausreichend zuverlässigen, fristgerechten und überprüf-baren Daten offengelegt sind. Ist dies gegeben, wird der Investment Manager die oben dargestellten Informationen bereitstellen und das Verkaufsprospekt bzw. relevante zusätzliche Dokumente aktualisieren.

## **(b) Investitionsstrategie**

Für dieses Produkt wird über die unternehmensweite Strategie der CONVEX EXPERTS GmbH hinaus ([Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung](#)) keine spezifische Investitionsstrategie verfolgt.

## **(c) Mitwirkungspolitik**

Die CONVEX Experts GmbH ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Erstellung und Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG verpflichtet und hat eine solche auch nicht erstellt. Es bestehen über die in oben c) beschriebenen Richtlinien keine anderen internen Richtlinien, wie die Gesellschaften, in welche die CONVEX Experts GmbH als Aktionär investiert ist, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwacht werden.